Aus dem Zürich der Eingeborenen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **53 (1927)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FRAUEN VON HEUTE

Die Hausgehilfin

Zwar Lohn und Kost sind ziemlich gleichgeblieben
Wie einst, als sie noch einfach Dienstmagd war,
Auch die Beschäftigung ist noch die gleiche,
Die Hausarbeit bleibt immer, wie sie war.
Doch weil die Neuzeit, riesig demokratisch
So ‚Dienst' wie ‚Magd' in gleicher Weis' verpönt,
Hat man ihr Los durch den verpönten Titel,
Wenn nicht verbessert, aber doch verschönt.

Sie eilt deshalb mit hocherhob'nem Näschen
In's Comestible und zum Charcutier,
Zum Detaillisten und noch spät am Abend
Anstatt zum „Schatze", zu dem „Fiancé".
Sie fegt und kocht und putzt nur problematisch,
Doch spricht sie Sprachen, singt vom Blatt, klaviert,
Tippt ganz famos, sie hat doch „ausgezeichnet"
Die „Hausgehilfinschule" absolviert.

Ahasver

Aus dem Zürich der Eingeborenen

Herr Feusi: „Jetz chönd Sie dänn de Bumbel parad mache zum stüre, Frä Stadtrichteri, da hilft käs weyße nüt meh."

Frau Stadtrichter: „Sie chämid mr grad rächt! Im Kunteräri han i gläse, daß d'Stüre 10 Prozänt abigöngid."

Herr Feusi: „Diesäbe scho; hargäge gits ietz dänn übernacht ä fründeidginössischi Isepahnstüri diser Höchi; tüend Sie nu äfangs 's Seklitärschloß öle und säb tüend Sie."

Frau Stadtrichter: „Ich ha niene nüt gläse; Sie wä mr nu wieder de Bohlimauggel asetze und säb wänd Sie mr." —

Herr Feusi: „I dr Zürizitig hettid Sie's vor em Neujahr chönne läse, wenn Sie d'Brülle butzt gha hettid, daß i dr Pangsionskasse vom Pahnpersenal 372 Millionen und ungrad Rappe fehlid, also fast 400 Milliönli; macht —"

Frau Stadtrichter: „Mineligott au! Und bruched doch schier kä Chole meh!"

Herr Feusi: „Macht ufs Chöpfli vo dr Bivölkerig grad 100 Fränkli und mit den andere 200 Millione, wo s' susscht hinderschigfahre sind, 150."

Frau Stadtrichter: „Hoffetli lüged Sie wieder wie truckt."

Herr Feusi: „Vor em Chrieg scho hät en Zahleschmöcker gseit, es heb viel Millione zwenig i dere Kasse; da händ s' en Versicherigsakrobat bschickt, wenn 's mr rächt ist en Professer z'Bärn obe, und däsäb hät's eginössisch Gägeteil bihauptet, — ietz ämer sie dä Flaster."

Frau Stadtrichter: „Mira sellid s' de ganz Pundesrat versetze, mir bruchid d'Rappe für eus — und säb bruchid m'r s'."

Verlangt überall
CHIANTI-DETTLING
Seit 60 Jahren eingeführte Qualitäts-Marke
ARNOLD DETTLING, Chianti-Import
BRUNNEN - Gegr. 1867 268

Die Unreifen

Das kleine Hütchen auf den Hinterschädel
keck hingepappt; ein rotes Fazenet
kravattenmäßig um den Hals gedreht;
zur Seite ein meist etwas schlampig Mädel.

Von Stolz gebläht vor seinen eignen Werken,
im Sammetwams, die Hand im Hosensack,
verächtlich blickend auf das Bürgerpack,
das solch Genie nicht fähig zu bemerken.

Was große Meister schufen kühn verneinend;
forsch hinter jedem neuen Unsinn her;
doch an Kultur und Geistesbildung leer;
im Grunde nichts, doch gerne etwas scheinend.

Zu dritt, zu viert oft nach demselben Schnitte:
ein ganzer Klumpen Ueberheblichkeit —
gestärkt, gestützt durch Gegenseitigkeit —
„Wer sind die Leutchen?" — Künstlernachwuchs, bitte.

E. Beurmann

*

Das Churer Beizgesetz

„Zweihundert Churer — eine Beiz,
Das ist mehr als genug bereits.
Drum machen wir jetzt ernstlich Schluß
Mit unsrem Kneipenüberschuß!"
So hat, moralisch höchst ergrimmt,
Der Churer Stadtrat es bestimmt.

Der Schmerz, wo man ihn fühlt, ist groß,
Denn vierzehn Kneipen trifft das Los.
Für sie ist die Bestimmung scharf.
Sie rechnet kühl mit dem „Bedarf".
Und schließt mit zarter Seelenruh'
Dem Gastwirt seine Bude zu.

Entschädigt man den Tropf? Will's hoffen.
Soll büßen er, weil and're soffen?
Will ihm man auf die Finger klopfen,
Der nur geschenkt den guten Tropfen?
Doch mögen sich mit diesen Fragen
Die Churer Kompetenzen plagen!

Vermutlich gibt's noch viel des Streits,
Weil noch nicht feststeht, welche Beiz
Dran glauben muß, wer auserlesen,
Zu tragen des Beschlusses Spesen.
Der wirkt vielleicht — auf die Diät,
Gewiß — als Churiosität!

Keks

Der Amtsschimmel

Trotz allen Novemberstürmen lebt der Amtsschimmel noch. Ein deutsches Blatt veröffentlicht zum Beweis dafür den nachstehenden hübschen Amtsbrief, den ein Herr Oberinspektor der jungen deutschen Republik an einen bloßen Herrn Sekretär zur Wahrung der öffentlichen Ordnung im Staate zu richten genötigt war:

Der Bezirkszollinspektor.
Kronach, 24. Oktbr. 1926.

An Herrn Zoll-Sekr. X X Kronach.

Gegenstand: Ungeziemendes Verhalten des Zoll-Sekretärs N N gem. § 3 Abs. 4 Z. A. St. D. A.

Die Benutzung meiner Schreibfeder, wie auch andere Umstände lassen darauf schließen, daß der für den Bez.-Zollinspektor bestimmte Dienstsitz während meiner Abwesenheit vom Zollsekretär N N zur Verrichtung schriftlicher Arbeiten benutzt wird. Eintretende Parteien werden dadurch in den Glauben versetzt, daß sie den stellvertretenden Oberbeamten und nicht einen Beamten untergeordneter Art vor sich zu haben.

Dieses äußerst anmaßende Verhalten verstößt gegen § 3 Abs. 4 Z. A. St. D. A., sowie § 10 R. B. Ges.

Sie werden beauftragt, im Wiederholungsfalle den Zoll-Sekr. N. N. entsprechend zurückzuweisen und erforderlichenfalls schriftliche Anzeige zwecks Durchführung des Dienstverfahrens zu erstatten.

Hiervon wollen Sie Zoll-Sekr. N. N. gegen Unterschrift a. G. verständigen.

gez. Z. Z., Bezirkszollinspektor.

„Heil'ge Ordnung, segensreiche Himmelstochter" — hat schon der selige Schwabe Friedrich v. Schiller gesungen und er hat bald darauf hinzugefügt: „Habt Respekt ihr Buben!"

Hansjoggeli Birrlischüttler

*

Der alte Schlaumeier

„Ich gegen die Ehe? O, Sie täuschen sich. Ich freue mich heute schon so sehr darauf, einmal verheiratet zu sein, und diesen Genuß möchte ich mir noch eine Weile erhalten."